Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 53 (1927)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Helvetisches Geplänkel

Institutionen, die wir in unserm Staatswesen auch brauchen, sind die Betreibungsämter. Man verkehrt zwar nicht sehr gerne mit ihnen, besonders dann nicht, wenn man derjenige ist, der Empfänger von Zuschriften dieser Aemter ist. Aber auch der Aufgeber von Aufträgen hat manchmal seine liebe Not. So wird zum Beifpiel in Zürich folgendermaßen vorgegangen. Wenn ein Schuldner, der im ersten Kreis betrieben werden soll, inzwischen in den dritten oder vierten Kreis verzogen ist, so wird der Zahlungsbefehl nicht etwa, wie man annehmen follte, nach dem Kreise drei oder vier geschickt, damit er dort weiter behandelt werde. Rein, der Zahlungsbefehl geht an den Bläubiger zurück, und es wird ihm nahegelegt, im Kreise drei oder vier noch einmal die Kosten für den Zahlungsbefehl auszulegen, wenn er seinem Schuldner zu Leib rücken will. Natürlich handeln die Beamten nach irgend einer Borschrift; denn der gleiche Fall ist mir aus ver= schiedenen Kreisen gemeldet worden. Das hindert aber nicht, daß man diese Borschrift als sinnwidrig bezeichnet; denn auch in der Demokratie, wo diejenigen immer am Gescheitesten sind, die Vorschriften er= laffen, kann einmal eine kapitale Dummheit gemacht werden. Oder follten unfre lieben Lefer anderer Meinung sein?

In ein frauenloses protestanti= sches Gemischtwarengeschäft wird eine Ladentochter gesucht. Es ist schon schlimm, daß sich Gemischtwarengeschäfte mit dem Problem der Geschlechter abgeben, daß aber auch hier schon das religiose Problem eine Rolle zu spielen be= ginnt, ist ein Problem für sich.

Wiffen vielleicht die Leser des Nebelspalters, was eine Unmeldung mit Bezirksschulbildung ist? Ich weiß das, offen gestanden, nicht. Und doch hätte ich so gerne einem Freund geraten,

Bestellschein Der Unterzeichnete bestellt ben Monate gegen Nachnahme. 3 Monate Fr. 5.50 6 Monate 10.75 12 Monate 20.- inbegriffen die Versicherung gegen Unfall und Invalidität für den Abonnenten und seine Frau im Totalbetrage von Franken 7200.—. (Weff. genaue und beutliche Mbreffe)

Die ungültigen Ehen von Zurzach

Boscovits



"Schrecklich, jest haben wir ein ganzes Jahr lang in wilder Che gelebt!"

"Donnerwetter, haben die Glück gehabt, die von dem Beamten getraut wurden!"



"Ich bitte um Urlaub für de Mittwoch, ich han Hochzig!" — "Was? Sie händ doch 's letscht in Zurzach!" Scho, aber Jahr scho ghüratet!"

"Wänn jest eusi Trauig nut gilt, simmer no gar nub verhuratet und hand e unebliche Chind-"

sich für die Stelle eines Schriftsetzers zu melden. In der Ausschreibung aber hieß es: Unmeldungen ohne Bezirksschulbil=

> dung können nicht berücksichtigt werden.

Schon heute macht man in den S. B. B. = Eifenbahnwagen Rekla= me für bas Wingerfest im Muguft 1927 in Beven. Auf biefe Urt helfen die Bundesbahnen die belvetische Festseuche abbauen.

Bon einem Manne, ber es zu wissen behauptet, wird mir ver= sichert, daß gemäß Weisung ber Direktion ber Nationalbank in Zürich die ebenfo schönen

wie geschmackvollen Helgeli des "Bolksrecht", sofern sie "gut" seien, durch die statistische Abteilung dieses Instituts ausgeschnitten und in einer Mappe gesammelt werden müffen. — Wozu? Vielleicht um an den Verwaltungsratssitzungen her= umgeboten zu werden? Oder follen viel= leicht die Berren Direktoren und Subdirektoren sich aus diesem schönen Selgeli= buch zwischen 9 und 10 Uhr morgens Un= regungen für die schwere Arbeit des Iages herausgrübeln? Oder follte fich mei.t Gewährsmann doch getäuscht haben? Immerhin ist es an sich schon typisch, daß man überhaupt auf eine derartige Vermutung kommen kann. Das wäre doch jeder andern Bank gegenüber kaum denkbar. —